

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Gilt die gemäss Gemeinderat zulässige Annahme von Einladungen und teuren Geschenken auch für die oberen Kader? Ist es wirklich im Interesse der Stadt Bern, dass der Gemeinderat und die hohen Kader gestützt auf die vom Gemeinderat angeführte sogenannte «best practices» Regelung Geschenke und Einladungen von hohem Geldwert annehmen können? Liegt hier nichts angesichts der Zielsetzungen der Bekämpfung der Korruption ein Umgehungstatbestand vor? Ist der Gemeinderat bereit, freiwillig ein entsprechendes Reglement zu erlassen?

Fragen

1. Gemäss Antwort des Gemeinderates vom 22.11.2023 auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP vom 9.11.2023 (Alexander Feuz Thomas Glauser): BloombergSeminar in New York - Teilnahme des Stadtpräsidenten und der Kader. Wieso fällt die Annahme des Geschenkes nicht unter die Bestimmungen des Personalreglements und der Personalverordnung? 2023.SR.0223 soll der Stadtpräsident nicht unter die Bestimmungen des Personalgesetzes fallen. Unterleiten die mitgereisten Kader den Bestimmungen des Personalgesetzgebung? Wenn nein, warum nicht?
2. Wo und wie ist die vom Gemeinderat als Grundlage für die Annahme der angeblich völlig unproblematischen Einladungen angeführten sog. best practices (deutsch: bewährtes Verfahren) genau geregelt? Wo kann das entsprechende Reglement eingesehen werden?
3. Ist der Gemeinderat nicht der Auffassung, dass angesichts der Bekämpfung der Korruption (sog. «An Fütterung») und Klärung der Ausgaben nicht ein entsprechendes Reglement zur Selbstbeschränkung und Vermeidung von Unklarheiten erlassen werden sollten? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Die Stadt sollte sich bemüssigen nicht in den Verdacht der ungerechtfertigten Vorteilsannahme zu geraten. Es sei auf die einschlägige Rechtsprechung im Falle Pierre Maudet verwiesen.

Bern, 23. November 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Führungskräfte der Stadt Bern unterstehen dem Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) und der Personalverordnung vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011). Gewählte Behördenmitglieder, wie die Mitglieder des Gemeinderats, sind hingegen keine städtischen Angestellten, weshalb die personalrechtlichen Grundlagen auf sie nicht anwendbar sind.

Zu Frage 2:

Der Verhaltenskodex der Stadtverwaltung Bern vom 12. Februar 2020 ist im Internet zugänglich und kann von allen Interessierten heruntergeladen werden (https://www.bern.ch/themen/arbeiten-fuer-die-stadt-bern/dabei-sein/ftw-simplelayout-filelistingblock/Verhaltenskodex_2020.pdf/at_download/file).

Zu Frage 3:

Das Erstellen neuer Rechtsgrundlagen erscheint dem Gemeinderat nicht nötig. Die bestehenden Grundlagen reichen aus. In diesem Zusammenhang gilt es noch einmal festzuhalten, dass der Vorwurf der «Anfütterung» in Bezug auf das «Bloomberg Harvard City Leadership Initiative» unbegründet ist. Die Teilnahme an einem Seminar zu städtischer Politik und Verwaltungsführung ist zudem offensichtlich nicht mit der Einladung zu einem Formel-1-Rennen vergleichbar, die Gegenstand im Fall Maudet war.

Bern, 20. Dezember 2023

Der Gemeinderat